

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Ausgabe 8 - 2020 - 74. Jahrgang



*frohe
Weihnachten !*

Foto: Elisabeth Fitsch

Mitglieds-
beitrag 2021

Seite 4

Landarbeiter-
ehrungen

Seiten 6-11

Arbeitsrecht
und Corona-
virus

Seiten 12-14

Sprechtag
Jänner 2021

Seite 16

Meinung aktuell

**Landesobmann
Andreas Gleirscher**



Gedanken zum abgelaufenen Jahr

Weihnachten steht vor der Tür und deshalb möchte ich traditionellerweise in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes einen Blick auf das abgelaufene Jahr 2020 werfen, das sicherlich in die Menschheitsgeschichte eingehen wird.

Anfang März waren wir noch eifrig dabei, alle Vorbereitungen für die Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes im Canisianum zu treffen. Viele Gespräche und Telefonate wurden geführt, welche Sicherheitsvorkehrungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf getroffen werden müssen.

Niemand hätte es damals für möglich gehalten, dass zwei Wochen später Grenzen geschlossen und Ausgangsbeschränkungen verordnet wurden. Ein ganzes Land, vielmehr der gesamte Planet wurde über Wochen in eine Art Ruhezustand versetzt, um die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen, wobei Österreich sicherlich im positiven Sinne eine Vorreiterrolle eingenommen hat und den Umständen entsprechend bis dato gut durch diese Krise gekommen ist.

Auch in der Zeit des Lockdowns fuhr ich regelmäßig durch ein beinahe menschenleeres Innsbruck ins Landessekretariat, da innerhalb weniger Wochen bzw. weniger Tage neue und dringende Gesetze beschlossen und Verordnungen erlassen wurden, wo es immer wieder wichtig war, auch die Interessen und Belange der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu vertreten.

Für unsere Interessenvertretung war es vollkommenes Neuland, dass annähernd 40 land- und forstwirtschaftliche Betriebe für mehr als 700 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in der Zeit des Lockdowns Kurzarbeitsvereinbarungen abgeschlossen haben. Jede Einzelne dieser Vereinbarungen wurde von uns im Sinne der Dienstnehmer genau überprüft und schlussendlich die für die Umsetzung notwendige Unterschrift getätig.

Nachdem am 15. Mai 2020 die Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol unter strengen Corona-Auflagen abgehalten werden konnte, trat in den Sommermonaten schon beinahe eine Rückkehr zur Normalität ein. Großteils konnte auf Masken verzichtet werden, Reisen waren möglich und eine große Anzahl von Touristen verbrachte in Tirol ihren Sommerurlaub.

Dass das Coronavirus Mitte Oktober derart zurückschlagen würde und im Vergleich zum März nahe zu zehnfache Infektionszahlen mit sich brachte, hätte wohl niemand für möglich gehalten. Die einzige Antwort darauf war ein noch längerer und härterer Lockdown, in dem wir uns nach wie vor befinden. Es

besteht aber die Aussicht darauf, dass der nun bald verfügbare Impfstoff im Laufe des Jahres 2021 eine Rückkehr zur Normalität ermöglicht.

Die Krise hat aber auch deutlich gezeigt, dass plötzlich der Wert und die Wertschätzung von Lebensmitteln steigen. Nicht alles ist immer und endlos verfügbar. Lebensmittel gewinnen dadurch an Wert und wir gehen viel bewusster mit ihnen um.

Dass die Bundesregierung die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeitung als systemrelevant eingestuft hat, bringt dies deutlich zum Ausdruck und hat dazu geführt, dass in der heimischen Land- und Forstwirtschaft auch in der Coronazeit täglich für die Versorgung der Bevölkerung gearbeitet wird. Allen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sei dafür ein großer Dank ausgesprochen.

Direkt in der Zeit des ersten Lockdowns erreichte uns die traurige Nachricht, dass der Präsident der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer und stellvertretende ÖLAKT Vorsitzende sowie Bundesobmann des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes Eugen Preg am 4. April 2020 im 61. Lebensjahr völlig unerwartet verstorben ist.

Eugen war ein Mensch, der sich mit aller Kraft für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt hat, für seine Mitglieder immer da war und sowohl in seinem Heimatbundesland Oberösterreich als auch auf Bundesebene unglaublich viel bewegte. Präsident

Preg war vielen Funktionärinnen und Funktionären in Tirol ein Begriff und ein treuer Guest bei unserer Vollversammlung. Mit Eugen verloren wir nicht nur einen äußerst verdienten Funktionär, sondern auch einen Freund. Er hinterlässt eine große Lücke bei uns allen.

Erfreulich war, dass im Jahr 2020 zwei verdiente Ehrenobmänner bei bester Gesundheit runde Geburtstage begehen konnten. Am 28. Mai feierte Ehrenobmann Franz Egger seinen 75. Geburtstag, gefolgt von Ehrenobmann Adolf Wildauer, der am 6. Juli das 80. Lebensjahr vollendete. Es war für mich eine besondere Ehre, dass ich den zwei verdienten Ehrenobmännern persönlich gratulieren konnte, um ihnen für ihr erfolgreiches und verdienstvolles Wirken um die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu danken.

In den zehn Jahren, in denen ich mittlerweile dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und der Landarbeiterkammer als Obmann und Präsident vorstehe, war es für mich immer eine besondere Freude, anlässlich der Landarbeiterehrungen fleißige und treue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor

den Vorhang zu holen, um ihnen „Vergelt's Gott“ zu sagen.

Dass aufgrund der Coronapandemie die Ehrungsfeiern für insgesamt 188 Jubilarinnen und Jubilare in Lienz, Imst, Hopfgarten und Rum abgesagt werden mussten, schmerzte mich sehr. Nachdem eine Verschiebung auf das Jahr 2021 für uns nicht zur Diskussion stand, haben wir uns in den Gremien dazu entschlossen, einerseits die Gesundheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und andererseits die Jubilarinnen und Jubilare für ihre langjährige Treue entsprechend zu honorieren.

Deshalb wurden heuer die Urkunden und die Treueprämien mit einer zusätzlichen kulinarischen Überraschung aus der Region direkt am Arbeitsplatz persönlich an die Jubilare übergeben. Für die Mitarbeiterinnen der Förderungsabteilung war dies eine große Herausforderung, welche sie perfekt meisterten, was durch positive Rückmeldungen auch bestätigt wurde.

Ich hoffe sehr, dass die Landarbeiterehrungen im Jahr 2021 wiederum in gewohnter Art und Weise stattfinden können, um die Leistungen unserer Mitglieder

auch einer breiten Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Ein besonderer Dank gilt in diesem besonderen Jahr dem Land Tirol, das auch im Jahr 2020 dringend notwendige Fördermittel zur Erfüllung unserer wichtigen Aufgabenbereiche bereitgestellt hat, aber auch unseren Sozialpartnern, der Landwirtschaftskammer und dem Tiroler Bauernbund für die konstruktive und faire Zusammenarbeit. Nur so war es möglich, dass wir für alle, von uns vertretenen Berufsgruppen neue Kollektivverträge abschließen konnten, die allesamt zu einer realen Einkommenssteigerung unserer Mitglieder geführt haben.

Mit dem Blick auf die Vergangenheit in diesem herausfordernden Jahr 2020 und die Zukunft möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, um mich bei jeder und jedem Einzelnen für den Einsatz in unserer Organisation zu bedanken.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich euch und euren Angehörigen erholsame und frohe Feiertage sowie viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2021.

Eurer Landesobmann
Andreas Gleirscher

Der Österreichische Land- und Forstarbeiterbund wünscht allen Landesorganisationen, ihren Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären und darüber hinaus allen Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, segensreiches Jahr 2021.

*Fritz Gattringer e.h.
Bundessekretär*

*Präsident Andreas Gleirscher e.h.
geschäftsführender Obmann-Stv.*

Ortsversammlungen des TLFAB abgesagt

Die für den Zeitraum zwischen 26. Jänner und 16. März 2021 geplanten Ortsversammlungen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes werden aufgrund der verschärften Coronasituation abgesagt.

„Der Vorstand des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes hat sich aufgrund der derzeitigen Situation und der unsicheren Aussichten für die kommenden Monate

dazu entschlossen, die geplanten Ortsversammlungen abzusagen“, so Landesobmann Andreas Gleirscher.

Nachdem die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die ca. 80 Versammlungstermine sehr viel Zeit und auch einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen, war es notwendig, frühzeitig eine Entscheidung zu treffen. Angesichts

der derzeitigen Lage ist es sehr unwahrscheinlich, dass zwischen Ende Jänner und Anfang März Ortsversammlungen im üblichen stattfinden können. „Die Gesundheit unserer Mitglieder und Vortragenden steht an erster Stelle, weshalb alle notwendigen und wichtigen Informationen über die Homepage, das Mitteilungsblatt sowie entsprechende Schreiben erfolgen werden“, so Landesobmann Gleirscher abschließend.

Mitgliedsbeiträge 2021

Jahresbeitrag wird um 50 Cent bzw. 1 Euro erhöht

In Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes vom 22. März 2004 ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Mitgliedsbeiträge:

Für aktive männliche und weibliche Mitglieder **€ 56,00/Jahr**

Für Pensionisten und Lehrlinge

€ 26,00/Jahr

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass sich die Beitragserhöhungen für das kommende Jahr im Wesentlichen nach den erwarteten Prozentsätzen bei den Kollektivvertragsverhandlungen für Landarbeiter bzw. der Pensionserhöhungen für Pensionisten richten.

Nachdem die Pensionen im Kalenderjahr 2021 um durchschnittlich 1,8 % erhöht werden, erhöht sich der Betrag für diese Mitgliederguppe im Jahr 2021 um **50 Cent**. Der Zahlschein zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages wird in den nächsten Tagen per Post zugestellt, da es in der Vergangenheit des Öfteren vorgekommen ist, dass die,

in der Dezemberausgabe des Landarbeiter eingelegten Zahlscheine nicht beim Empfänger angekommen sind.

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages soll möglichst noch im Laufe des Monats Dezember 2020, spätestens jedoch Anfang Jänner 2021 erfolgen. Für jene Mitglieder, die der Einziehung des Mitgliedsbeitrages über das Konto schriftlich zugestimmt haben, wird der Mitgliedsbeitrag Anfang Jänner 2021 vom Konto abgebucht.

Mitgliedsbeitrag von Steuer absetzbar

Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe von der Lohnsteuer absetzbar, womit bspw. für aktive Mitglieder ein Betrag zwischen **€ 14,00** und **€ 28,00** je nach Steuerstufe vom Finanzamt refundiert wird. Pensionisten erhalten zwischen **€ 7,00** und **€ 13,00** rückerstattet.

Die rechtzeitige Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erspart sowohl

den zuständigen Ortsvertrauensleuten, wie auch dem Landessekretariat Arbeit und unnötige Ausgaben für Mahnungen und dergleichen.

Nutzt die Möglichkeit der Einbezahlung des Mitgliedsbeitrages durch die Einziehung über euer Konto (Einziehungsaufträge sind jederzeit im Landessekretariat unter der Nummer: 059 29 2 3010 anzufordern).

Für Fragen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Lohnsteuerausgleich steht ebenfalls das Landessekretariat gerne zur Verfügung.

Der Mitgliedsbeitrag des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes ist im Verhältnis zu dem anderer freiwilliger Berufsvereinigungen außerordentlich niedrig. Wenn die Mitglieder lückenlos und möglichst prompt ihren Beitrag entrichten, kann der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund seinen Aufgaben weiterhin vollinhaltlich nachkommen.



Amtliche Mitteilung Wahlauschreibung



Kundmachung des Wahlleiters vom 23. Oktober 2020 über die Mitglieder der Wahlkommission Landwirtschaftskammer und der Wahlkommission Landarbeiterkammer

Gemäß § 71 Abs. 7 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergezeses, LGBl. Nr. 72/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2020, wird **k u n d g e m a c h t**:

Der Wahlkommission Landwirtschaftskammer und der Wahlkommission Landarbeiterkammer gehören die folgenden Mitglieder an:

Wahlkommission Landwirtschaftskammer

Wahlleiter	Stellvertreter
Dr. Klaus Wallnöfer	1. Mag. Theresa Gstöttner
	2. Gerhard Wagenhofer
	3. Mag. Philipp Prem

Beisitzer	Ersatzmitglieder
NR Ing. Josef Hechenberger	LAbg. ÖR Josef Edenhauser
ÖR Helga Brunschmid	Ing. Konrad Kreuzer
Christian Angerer	ÖR DI Regina Norz
ÖR Johann Gwiggner	Monika Mair
ÖR Rudolf Köll	Monika Graber
LAbg. Martin Mayerl	Alexander Wörtz
ÖR Elmar Monz	Benedikt Van Staa
ÖR Hannes Partl	Romed Giner
Inq. Thomas Schweigl	Andrea Lechleitner

Wahlkommission Landarbeiterkammer

Wahlleiter	Stellvertreter
Dr. Klaus Wallnöfer	1. Mag. Theresa Gstöttner
	2. Gerhard Wagenhofer
	3. Mag. Philipp Prem

Beisitzer	Ersatzmitglieder
Dr. Günter Mösl	Brigitte Redolfi
Mag. Johannes Schwaighofer	Elisabeth Fitsch
Andrea Hauser, BEd.	Katharina Zauscher

Der Wahlleiter:

i.V. Mag. Gstöttner

Ehrungen



die diesjährigen Jubilare der Stadt Innsbruck

Ehrungsfeiern 2020 „Treue zur Land- und Forstwirtschaft“

Jedes Jahr konnte die Landarbeiterkammer Tirol an vier Terminen Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck abhalten. In diesem festlichen Ambiente wurden Urkunden und Ehrungsprämien an die langjährigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft überreicht. Zahlreiche prominente Ehrengäste und Dienstgebervertreter konnten so gemeinsam mit den Jubilaren einen besonderen Anlass feiern.

Das Jahr 2020 hat eine traditionelle Abhaltungsweise der Ehrungsfeiern nicht möglich gemacht.

Das Coronavirus machte nicht nur eine Feier im großen Rahmen unmöglich, im September mussten aufgrund der stetig steigenden Infektionszahlen die Feiern zur Gänze absagt werden.

Eine neue Möglichkeit für die Übergabe, trotz der strengen Richtlinien und unter höchster Gesundheitsgewährleistung für Mitarbeiter und Jubilare musste gefunden werden.

„Wir wollen einerseits die Gesundheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter bestmöglich schützen, andererseits aber auch die Jubilarinnen und Jubilare für die langjährige Treue entsprechend honorieren. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir die Urkunden und die Treueprämien heuer vor Ort in den Betrieben an die Jubilare übergeben“, erklärte LAK – Präsident Andreas Gleirscher die Vorgangsweise für die Landarbeiterehrungen 2020.

Routen wurden nach den Einteilungen der eigentlichen Ehrungsfeiern festgelegt und von den Mitarbeiterinnen der Förderungsabteilung abgefahren. Eine Übergabe erfolgte großteils im Freien mit einem Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter. Falls eine Übergabe im Gebäude stattfinden musste wurde, natürlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

Somit konnten 188 Jubilarinnen und Jubilare trotz der besonderen Umstände persönlich mit einer Anerkennung beglückwünscht

werden.

Zusätzlich zum Ehrungsdiplom, einer Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und einer Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von € 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb), € 175 (für 25-jährige Dienstzeit), € 275 (für 35-jährige Dienstzeit) bzw. € 450 (für 45-jährige Dienstzeit), konnte auch ein Sackerl mit regionalen Köstlichkeiten – anstelle einer Mahlzeit bei der Ehrungsfeier – überreicht werden.

Um die besonderen Momente der Übergabe festzuhalten, wurden, sofern es gewünscht war, Bilder mit Jubilarin/Jubilar, Dienstgeber und Vertreter der Landarbeiterkammer Tirol gemacht. Diese sind bereits auf unserer Homepage bereits verfügbar.

In diesem Sinne dürfen wir allen Jubilarinnen und Jubilaren noch einmal herzlich zur langjährigen Berufstreue gratulieren und hoffen auf viele weitere Dienstjahre in der Land- und Forstwirtschaft.

Ausgezeichnet wurden:

Für 45-jährige Dienstzeit:

Einkemmer Mathilde	Thaur
Ing. Kern Helmut	Pfunds
Kronbichler Anton	Patsch
Mair Heinrich	Grieß a.B.
WM Mayr Friedrich	Erpfendorf
Messner Hugo	Breitenbach a.I.
Monz Alois	Serfaus
Rissbacher Johann	Buch
Schneider Emmerich	Alpbach
Stöpp Albin	Polling
Strudl Andreas	Imst
WM Tannheimer Robert	Schattwald
Thaler Hermann	Flaurling

Wibmer Alois
Wörgetter Johann
Zimmermann Elmar

Rum
Waidring
Mayrhofen

Weiteren 39 Dienstnehmern wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 102 Dienstnehmern für eine 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber verliehen.



Jubilare der Gemüse Müssigang KG

Für 35-jährige Dienstzeit:

Aigner Leonhard	St. Ulrich a.P.
Anfang Gottfried	Schwaz
Auderer Maria	Imst
Embacher Manfred	Jochberg
Erber Alois	Kitzbühel
Fuetsch Josef	Pertisau
Fuetsch Mario	Matrei i.O.
Habicher Markus	Nauders
Hetzenauer Sebastian	Hopfgarten i.B.
Hollaus Franz	Rettenschöss
Holzer Martin	Innsbruck
Huber Alexander	Rum
Huber Magdalena	Elbigenalp
Juen Stefan	Kappl
Kaserer Petra	Jochberg
Mag. Kindl Johann	Neustift
Kremser Angelika	Zirl
Lechner Johann	Zams
Luxner Siegfried	Kitzbühel
Mair Robert	Innsbruck
Passler Albin	St. Jakob i.D.
Reider Georg	Kartitsch
Schneider Ludwig	Alpbach
Schranz Werner	Fendels
Tamerl Martin	Längenfeld
Ing. Teveli Klaus	Achenkirch
Thöni Gerald	Serfaus
Thöni Wilhelm	Ried
Wagner Angelika	Absam
Waldegger Paul	Nauders
Wechselberger Roland	Weer



Jubilare Falkner Obst & Gemüse



Jubilare der LLA Imst

Ehrungen



Für 45 Jahre - Jubilar WM Tannheimer Robert



Für 45 Jahre - Jubilar Heinrich Mair mit BRV Andreas Deutschmann



Für 45 Jahre - Jubilar Alois Monz



Für 45 Jahre - Jubilar Albin Stöpp

BILDEindrücke ...



Jubilare der Gärtnerei Hödnerhof



Jubilare des Lagerhauses Kirchdorf



Jubilare des Lagerhauses Schlitters



Jubilare der RGO Lienz



Für 45 Jahre - Jubilar WM Friedrich Mayr



Jubilare des Raiffeisenverbandes Tirol



Jubilare des Landeskontrollverbandes



Jubilare des Maschinenringes Tirol

... DER EHRUNGEN 2020

*weitere Bilder finden Sie auf
www.lak-tirol.at*



Jubilare der Stadt Kufstein



Jubilare der Agrargemeinschaft Pardatsch-Idalpe



Jubilare der ÖBf-AG, Forstbetrieb Oberinntal



Jubilare der Erzeugerorganisation Oberinntal GmbH

Ehrungen



Jubilare der Gärtnerei Tauderer



Für 25 Jahre - Jubilar Ersatzkammerrat Paul Landmann



Für 35 Jahre - Jubilar Siegfried Luxner



Für 35 Jahre - Jubilar Franz Hollaus

BILDEindrücke ...



Für 35 Jahre - Jubilarin Angelika Kremser, Bio-Blumengärtneri
Seidemann



Für 35 Jahre - Jubilar Martin Tamerl



Für 35 Jahre - Jubilar Roland Wechselberger



Für 25 Jahre - Jubilar Johann Ostermann



Für 35 Jahre - Jubilar Stefan Juen



Für 35 Jahre - Jubilarin Magdalena Huber



Für 35 Jahre - Jubilar Johann Lechner



Für 35 Jahre - Jubilar Paul Waldegger

... DER EHRUNGEN 2020

weitere Bilder finden Sie auf
www.lak-tirol.at



Für 35 Jahre - Jubilar Georg Reider



Für 35 Jahre - Jubilar Albin Passler



Für 35 Jahre - Jubilar Mario Fuetsch



Für 25 Jahre - Jubilar Franz Klockner



Wissenswertes zum Coronavirus aus arbeitsrechtlicher Sicht

Die Landarbeiterkammer liefert Antworten auf grundlegende arbeitsrechtliche Fragen im Zuge der Coronakrise.

Quarantäne und die Frage des Entgeltanspruchs

Bei einer unvorhersehbaren Quarantäne, insbesondere nach einer Urlaubsreise, wird der Entgeltanspruch in der Regel aufrecht bleiben. Dies wird dann als unverschuldet Dienstverhinderung zu werten sein, deren Bestimmungen sich sowohl im Gesetz als auch Kollektivvertrag wiederfinden. Eine vom Arbeitnehmer grob fahrlässig herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit (z.B. Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet) kann zum Verlust der Entgeltfortzahlung führen. Im Falle einer behördlichen Anordnung zur Quarantäne, besteht - unbeschadet der gesetzlichen Entgeltfortzahlungsbestimmungen - nach dem Epidemiegesetz ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Bei einer nachweislichen Ansteckung mit dem Virus und der daraus folgenden ärztlichen Krankschreibung wird ein Krankenstand vorliegen.

Arbeitgeber können auf Basis dieses Gesetzes innerhalb einer vorgegebenen Frist Kostenersatz über die jeweilige Bezirkshauptmannschaft beantragen.

Sonderbetreuungszeit

Nach langem Tauziehen wurde im Nationalrat das neue Gesetz zur Sonderbetreuungszeit beschlossen.

Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit:

Dienstnehmer, die eine Pflicht zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen trifft, haben einen Anspruch auf Sonderbetreuung, wenn die dafür vorgesehenen Einrichtungen teilweise oder gänzlich geschlossen werden bzw. eine Betreuungspflicht aufgrund des Ausfalls von Betreuungskräften entsteht und keine alternative

Betreuungsmöglichkeit besteht oder das zu betreuende Kind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) coronabedingt behördlich per Bescheid abgesondert (= unter Quarantäne gestellt) wird. Eine behördliche Schließung ist dafür nicht erforderlich! In beiden Fällen benötigt es keine weitere Zustimmung des Dienstgebers.



Vereinbarung mit dem Dienstgeber:

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit einer Sonderbetreuungszeit für jene Fälle, in denen Schulen geschlossen werden, aber eine Notbetreuung angeboten wird. Im Falle einer behördlichen Schlie-

ßung derartiger Einrichtungen kann eine Sonderbetreuungszeit mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, sofern der Dienstnehmer nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist. Als maßgeblicher Zeitpunkt gilt die behördliche Schließung. Hier ist also die Zustimmung des Dienstgebers erforderlich!

Die wesentliche Verbesserung der bisherigen Regelung: Der Arbeitgeber erhält für die ganze Zeit der Sonderbetreuung die gesamten Arbeitnehmerkosten vom Bund ersetzt! Sowohl für den Dienstgeber als auch den Dienstnehmer wurde damit eine Win-Win-Situation geschaffen. Die Sonderbetreuungszeit kann bis zu 4 Wochen in Anspruch genommen werden. Eine Konsumation vereinzelter Tage bzw. Halbtage wird ermöglicht. Die Regelung gilt rückwirkend seit 1. November 2020 bis 9.7.2021.

Homeoffice

Eine vom Arbeitgeber veranlasste Anordnung zum Homeoffice bedarf grundsätzlich einer Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer, sofern dahingehend keine Möglichkeit im Arbeitsvertrag vorgesehen ist. Dafür notwendige Mittel müssen dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.



Arbeitsunfälle:

Die „Arbeit zu Hause“ ist während der Corona-Krise für viele Arbeitnehmer neue Lebenswirklichkeit geworden. Homeoffice ist in vielen Bereichen gewünscht, notwendig und de facto angeordnet. Bisher wurden bei Homeoffice Arbeitsunfälle nur dann anerkannt, wenn der Unfall in einem wesentlich betrieblich genutzten Teil des Hauses (etwa in einem eigenen Arbeitszimmer) stattgefunden hat.

Diese strenge Auslegung würde aber dem zeitlich befristeten „Corona-Homeoffice“ für hunderttausende Arbeitnehmer nicht gerecht. Ein eigenes Arbeitszimmer ist in den meisten Fällen nicht eingerichtet und würde der gesetzliche Unfallversicherungsschutz dadurch ausgeöhlt. Deswegen gelten für die Dauer der derzeitigen Maßnahmen auch solche Unfälle als Arbeitsunfälle, die sich im zeitlichen Zusammenhang mit der Beschäftigung am Aufenthaltsort der versicherten Person (Homeoffice) ereignen.

Reiseverbot des Dienstgebers

Bereits getroffene Urlaubsvereinbarungen können einseitig nicht zurückgezogen werden. Der Dienstnehmer ist weiters nicht verpflichtet sein privates Reiseziel bekannt zu geben. Wie eingangs erwähnt wird man aus gegebenem Anlass von einer geplanten Reise in ein Risikogebiet besser Abstand nehmen. Eine angeordnete Dienstreise wird der Dienstgeber jederzeit zurücknehmen können. Aktuelle Reisewarnungen und hilfreiche Informationen finden Sie auf der Website des Außenministeriums.

Anordnung des Verbrauches von Urlaub und Zeitguthaben

Im Arbeitsrecht gibt es eine eiserne Regel: Den Zeitraum für den Verbrauch des Erholungsurlaubs kann der Arbeitgeber niemals einseitig festlegen. (Auch Betriebsurlaube bedürfen letztlich einer Vereinbarung.) Ähnliches gilt für den Zeitausgleich. Diese Grundsätze werden in der Coronakrise aufgeweicht. Die neuen Regeln sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze erhalten zu können.

Grundsätzlich können Betriebsvereinbarungen über eine Corona-Kurzarbeit Regelungen zum Verbrauch des Urlaubs aus vergangenen Urlaubsjahren und von Zeitguthaben treffen. Diese Regelungen gelten dann unmittelbar und ist keine Vereinbarung mit dem einzelnen Arbeitnehmer mehr erforderlich. Darüber hinaus wurde in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) eine (zeitlich befristete) Sonderregelung aufgenommen.



Wenn Maßnahmen auf Grundlage des Covid-19-Maßnahmengesetzes durch Verbote oder Einschränkungen des Betretens von Betrieben zum Entfall der Arbeitsleistung führen, behält der Arbeitnehmer ausdrücklich seinen Entgeltanspruch. In solchen Fällen ist der Arbeitnehmer aber dann verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers in dieser Zeit Urlaubs-

und Zeitguthaben zu verbrauchen. Dieser einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Urlaub/Zeitausgleich ist mit insgesamt acht Wochen begrenzt. Aus dem laufenden Urlaubsjahr müssen maximal zwei Wochen verbraucht werden.

Tätigkeitsdauer des Betriebsrates

Die Tätigkeitsdauer von Organen der betrieblichen Interessenvertretung, die im Zeitraum vom 16. März bis 31. Dezember 2020

endet, verlängert sich bis zur Konstituierung eines entsprechenden Organs, das nach dem 31. Dezember 2020 unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Fristen gewählt wird.



Endspurt zum einheitlichen Landarbeitsgesetz

Die Verhandlungen über ein österreichweit geltendes einheitliches Landarbeitsgesetz befinden sich in der Zielgeraden. Nach aktuellem Stand könnte das neue Gesetz mit 1. April 2021 in Kraft treten.

Trotz coronabedingter Verzögerungen gingen die Verhandlungen der Sozialpartner zum neuen Landarbeitsgesetz zügig voran. Der ursprüngliche Plan eines Inkrafttretens mit 01.01.2021 konnte zwar nicht ganz umgesetzt werden, aber mit 01.04.2021 soll es dann tatsächlich ein österreichweit geltendes einheitliches Landarbeitsgesetz geben.

Das Landarbeitsgesetz regelt das Arbeitsvertragsrecht der ArbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft sowie das sonstige Arbeitsrecht, insbesondere den ArbeitnehmerInnenschutz für sämtliche Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft. Zum ArbeitnehmerInnenschutz zählt auch das Arbeitszeitrecht. Lediglich das Arbeitsvertragsrecht

für Angestellte ist vor allem im Gutsangestelltengesetz sowie in einigen Nebengesetzen (z.B. Urlaubsgesetz und Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz) festgelegt. Bis 2019 stellte das Landarbeitsgesetz aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen nur ein Grundsatzgesetz dar. Unmittelbar anwendbar waren hingegen die Landarbeitsordnungen in den einzelnen Bundesländern, welche auf Grundlage dieses bisherigen Landarbeitsgesetzes erlassen wurden. Weitgehend sind diese Landarbeitsordnungen ident, im Detail gibt es aber doch einige Unterschiede.

Mit 2020 ging die Gesetzgebungscompetenz für das Landarbeitsrecht generell auf den Bund über. Da aufgrund der bestehenden

Unterschiede in den Landarbeitsordnungen die Vereinheitlichung nicht bloß einen formalen Akt darstellt, sondern auch zahlreiche inhaltliche Fragen zu klären sind, konnte das neue Landarbeitsgesetz nicht bereits mit 01.01.2020 in Kraft treten. Deshalb gelten seither als gesetzliches Provisorium die Landarbeitsordnungen als Bundesrecht.

Mittlerweile befinden sich die Verhandlungen über das neue Landarbeitsgesetz in der Endphase. Die Landarbeiterkammern haben sich vehement dafür eingesetzt, dass durch die Rechtszusammenführung bundesweit keinem Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Rechte verloren gehen. Um dies zu gewährleisten, wurde die Zustimmung zum

neuen Landarbeitsgesetz an die Bereitschaft der Arbeitgeberseite geknüpft. Sämtliche Arbeitnehmerrechte, welche nicht bundesweit, sondern nur in einzelnen Landarbeitsordnungen verankert sind werden in alle land- und forstwirtschaftlichen Kollektivverträge aufgenommen. Für die dafür erforderliche Vereinbarung gibt es mittlerweile grünes Licht von allen Seiten.

Nach derzeitigem Plan ist ab 01.04.2021 daher der weitaus überwiegende Teil an arbeitsrechtlichen Normen für Beschäftigte in der Landwirtschaft in einem einzigen Gesetz geregelt. Dies stellt nicht nur für den Sektor ein Novum dar, sondern ist auch für das gesamte österreichische Arbeitsrecht, welches traditionell in vielen Einzelgesetzen für den Rechtsanwender

sehr unübersichtlich geregelt ist, beispielhaft. Der ganz große Wurf, nämlich die Einbeziehung des Arbeitsvertragsrechtes für Angestellte und damit die Schaffung einer Kodifikation des gesamten Arbeitsrechtes für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft ist noch nicht gelungen, aber das Ziel der Landarbeiterkammern für die kommenden Jahre.

Arbeitsgespräch mit BM Elisabeth Köstinger

Bei einem Treffen in Wien betonten Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Vertreter der Landarbeiterkammern die enorme Bedeutung regionaler Qualitätsproduktion für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.



Die Landarbeiterkammern Österreichs verfolgen das Ziel, die Landwirtschaft attraktiver für heimische Arbeitskräfte zu machen.

„

„Der Arbeitskräftemangel bei den Saisonbeschäftigen durch die

Pandemie im heurigen Jahr hat uns allen vor Augen geführt, wie wichtig es ist, diesen Bedarf in Zukunft vermehrt durch inländische Arbeitskräfte abdecken zu können“,

betonte der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) Andreas Freistetter.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger ersuchte der ÖLAKT um Unterstützung bei der Umsetzung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, die

es ermöglichen, zukünftig Arbeitgeberzusammenschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft errichten zu können. „Damit könnten längerfristige Beschäftigungen von Dienstnehmern ermöglicht und diese auch entsprechend ausgebildet werden. Damit würden Betriebe mit ihrer Produktion hochwertiger Lebensmittel gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag für die Schaffung nachhaltiger Jobs im ländlichen Raum schaffen“, so Freistetter.

Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger verwies beim gemeinsamen Treffen darauf, dass das Thema der Arbeitgeberzusammenschlüsse auch Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden hat. „Im Frühjahr dieses Jahres sind wir

plötzlich vor der Frage gestanden, wie wir in dieser Ausnahmesituation die Versorgung mit Lebensmitteln aufrechterhalten können. Unsere Bäuerinnen und Bauern haben weiter produziert, gleichzeitig hatten wir in der agrarischen Wertschöpfungskette kurzfristig einen akuten Bedarf an Arbeitskräften. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir die Berufe in der Land- und Forstwirtschaft noch attraktiver machen und junge Leute verstärkt für diese Branchen begeistern.“

Angesprochen wurde auch das Vorhaben, dass eine bundesweit einheitliche Berufsjägerausbildung und damit ein neuer, zusätzlicher Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft (derzeit gibt es 15 Lehrberufe) geschaffen werden

soll. Allgemein wurde die Weiterentwicklung der bereits jetzt hochqualitativen Ausbildung für die jungen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft als wesentlicher Erfolgsfaktor hervorgehoben.

Diskutiert wurde auch über die wachsende Rolle von Bäuerinnen und Bauern als Arbeitgeber. Zur Sprache kamen dabei auch die wichtigsten Eckpfeiler der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Angesichts der Erfolge bei den bisherigen GAP-Verhandlungen auf EU Ebene zeigte sich Landwirtschaftsministerin Köstinger zuversichtlich, dass der erfolgreiche österreichische Weg auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Sprechstage der Landarbeiterkammer Tirol

Lienz	18. Jänner 2021	10.00-12.00 Uhr
Wörgl	21. Jänner 2021	09.00-12.00 Uhr
Rotholz	21. Jänner 2021	13.30-15.30 Uhr
Imst	27. Jänner 2021	09.00-11.30 Uhr
Reutte	27. Jänner 2021	14.00-16.00 Uhr

Die Sprechstage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hierbei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Andrea Hauser, BEd.** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Unterlagen sind mitzubringen!

ÖLAKT fordert: COVID-Prämien müssen auch 2021 steuerfrei bleiben



Die österreichischen Landarbeiterkammern fordern, dass Zulagen und Bonuszahlungen, die Betriebe an Mitarbeiter/innen im Zuge der COVID-19-Pandemie ausbezahlt, auch im Jahr 2021 weiterhin lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bleiben.

Die COVID-19-Krise stellt tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vor große Herausforderungen. Aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit haben viele Menschen mit harten finanziellen Einbußen zu kämpfen. Gänzlich anders stellt sich die aktuelle Lage in der Lebensmittelproduktion dar. „Die regionale Selbstversorgung wird in der Bevölkerung nun viel höher geschätzt. Schließlich waren es die heimischen Betriebe und ihre Beschäftigten, die mit ihrer Arbeitsleistung dafür gesorgt haben, dass die Supermärkte zu jedem Zeitpunkt weiterhin mit Gemüse, Obst, Milch und Fleisch beliefert wurden“, streicht

ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter die systemerhaltende Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe heraus.

Zentner: „Bäuerliche Direktvermarkter und ihre Mitarbeiter sind eine wichtige Stütze“

Eine wichtige Rolle zur regionalen Selbstversorgung nehmen auch die vielen Ab-Hof-Läden quer durch ganz Österreich ein. „Die bäuerlichen Direktvermarkter und ihre Mitarbeiter waren und sind in der aktuellen Krise unter enormem Arbeitspensum eine wichtige Stütze für unsere Gesellschaft. Dieser Einsatz hat sich eine entsprechende Abgeltung verdient“, betont Steiermarks LAK-Präsident Eduard Zentner.

Gleirscher: „Steuerfreiheit von Prämien muss verlängert werden“

Mitte des Jahres 2020 hat der Nationalrat im Zuge des 3. COVID-Maßnahmenpakets beschlossen, Zulagen und Bonuszahlungen,

die Betriebe im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise an ihre Mitarbeiter/innen ausbezahlt, von der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgabe zu befreien.

Diese Regelung, die derzeit bis zu einem Betrag von EUR 3.000,- geltend gemacht werden kann, gilt derzeit allerdings nur im Kalenderjahr 2020. „An den erschwersten Arbeitsbedingungen und dem Mehraufwand für die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben wird sich auch im Jahr 2021 vorerst nichts ändern. Deshalb muss die Steuerfreiheit von Prämien verlängert und auf das Kalenderjahr 2021 ausgedehnt werden.“, fasst Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher die zentrale aktuelle Forderung zusammen. „Wer regionale Versorgung schätzt und diesen Weg weitergehen will, dem muss auch der Einsatz und der Fleiß in den Betrieben etwas wert sein“, so Vorsitzender Andreas Freistetter abschließend.



Die neu gewählten Mitglieder des Vorstandes der Landarbeiterkammer (v. li. n. re.): OFM Dipl. Ing. Alexander Zobl, Maria Rehrl, Gerard Fiegl, Präsident Johann König, Vizepräsidentin Susanne Brunauer und Christian Maier

LAK Salzburg: Präsident Johann König wiedergewählt

Bei der konstituierenden Vollversammlung der Landarbeiterkammer Salzburg am 13. November 2020 wurde der bisherige Präsident Johann König aus Unterberg im Lungau für fünf Jahre wiedergewählt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde Vizepräsidentin Susanne Brunauer aus Salzburg. Insgesamt 16 Kammerräinnen und Kammerräte wurden angelobt und bilden nunmehr das Hauptorgan der LAK Salzburg in der Funktionsperiode 2020 bis 2025.

Die Landarbeiterkammer Salzburg freut sich besonders, vier neue Kammerräte in diesem Gremium begrüßen zu dürfen. Es sind dies Gerhard Fiegl und Josef Bessendorfer für die sozialdemokratische Fraktion sowie Horst Meingassner und Johann Klaushofer für den Salzburger Land- und Forstarbeiterbund. Aus ihrer Funktion nach langjähriger und verdienstvoller Tätigkeit ausgeschieden sind die Kammerräte

Oberzuchtwart Christian Eder, Wildmeister Bruno Gruber, Gärtnermeister Christian Siebenhofer und Forstfacharbeiter Jürgen Haider.

An der Spitze der Landarbeiterkammer steht nach erfolgreicher Wiederwahl weiterhin Präsident Johann König, Forstfacharbeiter mit seiner Vizepräsidentin Susanne Brunauer, LFI-Angestellte aus Salzburg, die beide in ihrem Amt für weitere fünf Jahre bestätigt wurden. Präsident König bedankte sich in seiner Antrittserklärung bei allen für das in ihn gesetzte Vertrauen und hofft auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit auch in Zukunft.

Zum Ende der Vollversammlung überreichte Präsident König noch zwei Ehrenzeichen für 15 Jahre Tätigkeit als Kammerätin bzw. Kammerrat der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg. Das „Silberne Ehrenzeichen

der LAK“ erhielten Frau Maria Rehrl, Lagerhausangestellte aus Kuchl und Johann Fuchs, Gärtnermeister aus Hallein.

Zum Wahlergebnis der LAK-Wahl 2020:

Von den insgesamt 1.118 gültig abgegebenen Stimmen entfielen 965 Stimmen (86,31%) auf die Liste 1 „Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Salzburger Land- und Forstarbeiterbund“ mit dem amtierendem Präsidenten Johann König.

153 Stimmen (13,69%) erhielt die Liste 2 „Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ unter Spitzenkandidat Gerhard Fiegl.

Die 16 Mandate in der Vollversammlung verteilen sich weiterhin im Verhältnis 14 zu 2.

Ehrungen für 60-jährige Treue zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund



Jubilar Josef Schwaighofer

BO Toni Schellhorn besuchte die beiden Jubilare Josef Schwaighofer aus Niederndorferberg und Franz Kainrath aus Reith. i.A., um ihnen die Urkunde sowie ein Geschenk für 60-jährige Mitgliedschaft beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund zu überreichen.

Die beiden freuten sich sehr für die Anerkennung und wir wünschen ihnen auch weiterhin alles Gute!



der 91. jährige Jubilar Franz Kainrath steht jeden Tag in seiner Werkstatt um Lärchenschindeln zu fertigen

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lernbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. Kursbesuch

- Betrag abhängig von Schulstufe bzw. Kurs bis max. € 280,00

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 5.000,00

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse „B“ - Auto ausschließlich an Kammerzugehörige
- € 100,00

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:

- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:
- € 450,00

Seniorenalltag

von Reinhard Witting



Zum Glück Fehlalarm

Ständiges Thema ist und war im heurigen Jahr „Coronavirus Covid-19“. Viele können das schon gar nicht mehr hören. Und doch, da einige von uns mehr oder weniger damit direkt betroffen sind oder waren, hier meine - hoffentlich einmalig bleibende Erfahrung - dazu.

Ein Freitag-Nachmittag im Oktober. Alois, unser jüngstes Enkelkind hatte seinen zweiten Geburtstag und wir besuchten ihn. In einer kleinen familiären Runde saßen wir Verwandte und Freunde - mit Abstand - beisammen. Andi, unser Jüngster, Papa des Geburtstagskindes, kehrte am späten Nachmittag von einer Auslands-Geschäftsreise zurück und konnte so noch ein wenig mit uns feiern. Ab da nahm das Geschehen seinen Lauf.

Samstagfrüh, wir waren gerade im Wald bei unserer Wanderung unterwegs, rief Andi an, um uns zu sagen, dass er in der Nacht die Mitteilung erhalten habe, gestern am Flughafen Corona positiv getestet worden zu sein.

Wir fuhren daraufhin gegen Mittag zum Covid-Test zu einem Arzt nach Ehrwald.

Die Probe war, wie sich dann drei Stunden später herausstellte und mittels Arztbrief am Nachmittag bestätigt wurde, negativ.

Kaum zuhause angekommen meldete sich telefonisch die Bezirkshauptfrau und meinte: „Sie werden sich ja schon vorstellen können, warum ich anrufe.“ Im Gespräch dann die entscheidende Frage: „Waren sie gestern insgesamt 15 Minuten näher als zwei Meter mit ihrem Sohn beisammen?“ Nachdem er mich durchs Haus und zur Baustelle geführt hatte – er erweitert gerade den Hotelbetrieb – antwortete ich wahrheitsgemäß: „Ich den-

ke schon!“ „Dann“, so Bezirkshauptfrau Rumpf: „muss ich sie leider als Kontakt-A-Person, für die nächsten 10 Tage in Quarantäne schicken“. Margot, die Andi nicht so nahegekommen war, wurde als Person mit niedrigem Ansteckungsrisiko beurteilt. „Sie erhalten noch heute den Bescheid der BH Reutte mit allen Infos und Auflagen.“ Das war es nun also: 10 Tage den Fuß nicht vor das Haus setzen und nach Möglichkeit keinen nahen Kontakt mit der Ehefrau.



... plötzlich hatte ich viel Zeit, vom Balkon aus dem Fallen des Laubes zuzusehen.

Bald traf der Bescheid per E-Mail ein mit der Anordnung, sich ab sofort 10 Tage abgesondert in der Heimadresse aufzuhalten.

In den Begleitblättern waren weitere Auflagen von Punkt 1 bis 11 aufgelistet. Problematisch natürlich die räumliche Trennung von anderen Hausbewohnern (in meinem Fall von Margot). Im Gespräch mit der Bezirkshauptfrau Rumpf hatte ich gesagt, dass ich die Sache nehme wie sie nun einmal ist, in der Hoffnung, dass uns eine schwerere Erkrankung erspart bleiben möge.

Noch am Samstag wurde Andi neuerlich – diesmal negativ - getestet! Weitere Tests am Sonntag und Montag waren dann ebenfalls negativ! Das war schon einmal ein gutes Zeichen. Schließlich wurde ihm mitgeteilt, dass wenn auch der Test am Dienstag negativ ausfalle, die Quarantäne für alle aufgehoben werden könne. So war es dann auch. Am Dienstagnachmittag rief mich Andi an, dass

die Quarantäne für uns alle aufgehoben sei und wir den Bescheid der BH bald erhalten werden. Eine Stunde später war dieser da und wir wieder in „Freiheit“.

Nach vier Tagen Quarantäne, in der ich viel gelesen, geschlafen und nur am Balkon an der frischen Luft war und von dort aus unserem Baum im Gar-

ten zugeschaut habe wie er das Laub verliert, war meine erste Aufgabe, dieses Laub zu sammeln und kompostieren.

Am Mittwoch konnten wir wieder auf unserer täglichen Wanderung unterwegs sein und waren dankbar dafür, dass alles so glimpflich ausgegangen ist.

Rückblick im Kammergeschehen

Vor 30 Jahren fand der Forstwettkampf unter Beteiligung von Tirol in Wieselburg statt. Mit dabei war auch unser jetziger Bezirksobmann-Stellvertreter Mayr Markus.

Zweiter gesamtösterreichischer Forstfacharbeiterwettbewerb Der Sieger kommt aus der Steiermark

Nach Wieselburg (NÖ.) fand Ende September in Rankweil (Vbg.) der zweite gesamtösterreichische Forstfacharbeiterwettbewerb statt. Obwohl immer wieder leichte Regenschauer die Veranstaltung behinderten, wurden wieder sehr gute Leistungen geboten.

Die Verleihung der Preise nahmen Präsident LAbg. Ing. Ernst FINK (Landarbeiterkammer Vorarlberg) und der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsident Engelbert SCHAUFLER, vor.

Der erste Preis in der Einzelwertung ging an RANNER Hans (Stmk.), der zweite Preis an STEIGENBERGER Johann (NÖ.) und der dritte Preis an Gallus MOOSBRUGGER (Vbg.).

Den von Präsident SCHAUFLER gestifteten Wanderpokal für die beste Mannschaft gewannen die Mannschaften aus der Steiermark und aus Kärnten mit der gleichen Punktezahl.

Die Teilnehmer aus Tirol belegten in der Einzelwertung folgende Plätze:

- 15. Feichtner Jakob, Brixlegg,
- 19. Abler Walter, Landeck,
- 25. Klingler Christian, Erpfendorf und
- 27. Mayr Markus, Rotholz.

In der Gemeinschaftswertung belegte Tirol vor Salzburg den 6. und damit den vorletzten Platz.



Die Teilnehmer aus Tirol mit den Betreuern Oberförster Kaspar Schreder sowie Holzmeister Max Feichtner und Landesobmann Adolf Wildauer

Der Österreichische Landarbeiterkammertag wünscht allen Landesorganisationen, ihren Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären und darüber hinaus allen Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, segensreiches Jahr 2021.

*KADI Mag. Walter Medosch e.h.
Generalsekretär*

*Ing. Andreas Freistetter e.h.
Vorsitzender*



GärtnerTipps

von Gärtnermeister

Michael Ruech



Beliebte Zimmerpflanzen

Im Garten, auf der Terrasse und am Balkon sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Vogelhäuschen sind aufgestellt und befüllt. Reif bedeckt den Rasen und die letzten Blätter fallen von den Bäumen. Wir haben jetzt genügend Zeit, uns um die Zimmerpflanzen zu kümmern, denn sie erfreuen uns schließlich das ganze Jahr.

Heute möchte ich über eine Pflanzenfamilie schreiben, in der es zahlreiche Zimmerpflanzen gibt. Es sind die Gummibaumgewächse (Ficus), die sehr beliebt sind. Von der Gattung „Ficus“ gibt es über 2000 Arten. Die meisten von ihnen bewohnen die wärmeren Gegenden der Erde. Eine ganze Reihe von ihnen eignet sich hervorragend als Zimmerpflanzen. Nicht jedoch die essbare Feige, *Ficus carica*. Sie gehört zwar zur gleichen Familie, gehört aber vom Frühjahr bis zum Herbst als Kübelpflanze auf die Terrasse oder in den Garten an einen sonnigen und geschützten Platz. So bekommen sie am ehesten schmackhaft süße Feigen. So gar ausgepflanzt in Tallagen in einer geschützten Lage, den Boden um den Stamm mit Laub und Fichtenzweigen abgedeckt, übersteht sie recht gut

den Winter. Im Topf überwintert wird sie im Keller oder in der Garage bei 5 – 10 °C. Ihre ursprüngliche Heimat ist übrigens Vorderasien. Schon seit dem Altertum ist die Feige im gesamten Mittelmeerraum verbreitet.



Die im Zimmer kultivierten Pflanzen werden wegen ihrer immergrünen Blätter sehr geschätzt und man findet fast für jeden Platz in der Wohnung eine dafür geeignete Pflanze. Zu dieser Gattung gehören Bäume, Sträucher, aber auch Kletterpflanzen. Manche eignen sich für schmale Fensterbänke, andere müssen auf den Boden gestellt werden.

Die wohl Bekannteste un-

ter ihnen ist der Gummibaum (*Ficus elastica*). Er stammt ursprünglich aus dem tropischen Asien und wird dort gerne als Zierbaum in Parks und Gärten gepflanzt. Er kann bis zu 40 m hoch werden. Als Zimmerpflanze liebt er einen hellen Standort, hat aber auch kein Problem damit, wenn er etwas dunkler steht. Die Ursprungsart ist heute kaum mehr als Zimmerpflanze anzutreffen, denn man bevorzugt verbesserte Sorten. Sie haben alle glänzend, ledrige Blätter mit auffallender Mittelrippe. Sie machen einen geraden Trieb ohne Verzweigungen. Erst wenn der Trieb eingekürzt wird, verzweigt er sich. Der dabei austretende Milchsaft kann mit Holzkohlenstaub oder einem feuchten, angewärmten Wettex zum Stillstand gebracht werden.



Zu den beliebtesten Sorten gehören „Decora“ mit seinen großen, aufrechten, oval-läng-

lichen Blättern und „Robusta“, die sehr widerstandsfähig ist. Es gibt auch Buntlaubige, wie z.B. „Tricolor“ mit rosa-creme-farbigen Flecken oder „Variegata“ mit gelb geränderten und gefleckten Blättern. Sie sind im Handel eher selten anzutreffen.

Vermehrt wird der Gummibaum neben Kopfstecklingen durch Abmoosen. Eine Vermehrungsmethode, die nur bei wenigen Pflanzen gelingt. Ca. 30 – 40 cm unter der Triebspitze, die immer aufrecht stehen muss, schneidet man im Abstand von 10 mm 2 Ringe um den Trieb und löst die Rinde dazwischen ab. Unterhalb der Wunde bindet man eine Plastikfolie so zusammen, dass eine nach oben offene Hülle entsteht. Diese füllt man mit feuchtem Torf oder Moos (am Besten Torfmoos) und bindet sie auch oben zusammen. Nach der Bewurzelung entfernt man die Hülle, schneidet den Trieb unterhalb des Wurzelballens ab und topft die Pflanze ein. Die Blätter sollten von Zeit zu Zeit mit einem feuchten Tuch abgewischt und so vom Staub befreit werden.

Sehr beliebt ist auch die Birkenfeige „Ficus benjamina“. Er wird bis zu 2 m hoch. Die

zahlreichen kurzen, rutenartigen Zweige und die Blattstiele haben eine faserige Rinde, die sich zum Teil abschält und Schlupfwinkel für Schildläuse bildet, von denen die Pflanze gerne befallen wird. Anzeichen eines Befalls sind klebrig, rußartige Ablagerungen auf den Blättern. Bekämpft werden sie mit einem Parafinöl, das im Fachhandel erhältlich ist. Als Standort wählt man am Besten einen hellen Platz im Wohnzimmer.

Der Mistel-Feigenbaum „Ficus deltoidea“ ist der einzige Ficus, der schon als Jungpflanze Früchte bildet. Sie sind gelblich, klein, allerdings ungeeignetbar. Sie wachsen an kurzen Stielen in den Blattachsen. Im Zimmer wird er selten höher als 1 m.

Sehr dekorativ ist auch „Ficus lyrata“. Sein deutscher Name ist Geigenficus, weil seine bis zu 40 cm langen und 20 cm breiten Blätter die Form einer Geige haben. Er wächst rasch und bildet meistens, wie auch der Gummibaum, nur einen Trieb aus.

Während die meisten Gummibaumarten sich als Solidärpflanzen eignen, ist der

Kleinste unter ihnen, der als Zimmerpflanze sehr beliebt ist, als Hängepflanze oder gemischt mit anderen Pflanzen in einer Blumenschale verwendbar. Es ist „Ficus pumila“ (Kletterficus). Er hat Haftwurzeln und klettert auch gerne über Moorstämmen. Die Sorte „Variegata“ ist bundblättrig und dadurch besonders attraktiv. Sie ist allerdings etwas anspruchsvoller als die grüne Form. Der Kletterficus ist gut schattenverträglich und Temperaturen bis 5°C machen ihm auch nichts aus.

Erwähnenswert ist noch Ficus microcarpa, auch bekannt unter den Namen Ginseng-Ficus, denn sein Stamm erinnert an die Ginseng-Wurzel. Diese Art wird auch sehr gerne als Bonsai gezogen.



Bilder: A.Dreher / pixeio.de, Helene Souza / pixeio.de, Pixabay

Warum Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund werden?

Die besten Kollektivverträge in der Land- und Forstwirtschaft Österreich haben wir in Tirol - dies ist nur durch gemeinsame Anstrengung aller gelungen.

Werde daher auch du Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund!





LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Andreas Gleirscher Mobil: 0664/839 89 10 E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl Tel.: 05 92 92/ DW 3001 E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at
Mobil: 0664/632 80 90



Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010 E-Mail: tlfab@lk-tirol.at
Sekretariat, Mitgliederverwaltung



Landarbeiterkammer Tirol

Elisabeth Fitsch Tel.: 05 92 92/ DW 3000 E-Mail: lak@lk-tirol.at
Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002 E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at
Mobil: 0660/ 347 76 46

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



Förderungsabteilung

Andrea Hauser, BEd. Tel.: 05 92 92/ DW 3003 E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at
Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung



Sachbearbeiterin

Katharina Zauscher Tel.: 05 92 92/ DW 3004 E-Mail: katharina.zauscher@lk-tirol.at
Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen



Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005 E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at
Buchhaltung, Förderungsabteilung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Ende Jänner 2021!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

